

Totalrevision der Gemeindeordnung - Vernehmlassung

Am 20. Juni 2016 hat der Kantonsrat das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) beschlossen. Der Regierungsrat hat am 10. Januar 2017 die Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden verabschiedet. Bei dieser Gesetzesänderung geht es um die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) bei den Luzerner Gemeinden. Damit wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet ohne die bewährten Elemente des bestehenden Modells aufzugeben. Gleichzeitig wurden das Kreditrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Informationen des Kantons finden Sie auf der Website des Kantons: www.stark.lu.ch

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Dies bedingt, dass die Gemeinde Ebersecken ihre Gemeindeordnung bis Ende Jahr ebenfalls anpassen muss. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Gemeindeordnung einer Totalrevision zu unterziehen. Dabei sollen die erforderlichen Anpassungen des FHGG sowie weitere Anpassungen vorgenommen werden.

Der Gemeinderat hat einen Vernehmlassungs-Entwurf mit den beabsichtigten Aenderungen verabschiedet. Diese wird an der Gemeindeversammlung vom 21. November 2017 traktandiert.

Die Aenderungen sind hauptsächlich auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen des FHHG und des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern zurückzuführen. Einige der Aenderungen erwähnen wir hier kurz:

- Die Begrifflichkeiten werden angepasst: Voranschlag/Budget, laufende Rechnung/Erfolgsrechnung, Bestandesrechnung/Bilanz. Aus dem Finanz- und Aufgabenplan wird der Aufgaben- und Finanzplan.
- Planungsunterlagen werden nachwievor zur Kenntnis gegeben. Neu soll die Gemeindeversammlung die Möglichkeit erhalten Bemerkungen anzubringen.
- Der Begriff Schulpflege wurde durch das übergeordnete Recht durch Bildungskommission ersetzt. Die Bildungskommission wird weiterhin mit den Entscheidungskompetenzen gemäss § 47 Volksschulbildungsgesetz ausgestattet. Damit wird das bisher gut funktionierende System beibehalten.
- Die Ausgabebewilligung für frei bestimmbare Ausgaben von über Fr. 300'000.—soll durch die Gemeindeversammlung erfolgen.
- Ueber Verträge und rechtssetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebietes soll generell an der Urne abgestimmt werden.
- Von der Einsetzung einer Controlling-Kommission wird abgesehen. Diese Aufgaben werden wie bisher von der Rechnungskommission wahrgenommen. Ebenfalls wird auf die Bestellung einer externen Revisionsstelle anstelle der Rechnungskommission verzichtet. Damit wird das bisher gut funktionierende System beibehalten.
- Das bisherige Personal- und Besoldungsreglement soll aufgehoben werden. Der Gemeinderat erhält die Rechtsetzungsbefugnis für Abweichungen gegenüber dem kantonalen Personal- und Besoldungsrecht. Im Grundsatz gelten jedoch nach wie vor die kantonalen Regelungen, es besteht jedoch Spielraum für abweichende Regelungen.

Bis **15. September 2017** kann eine Stellungnahme zum Vernehmlassungs-Entwurf abgegeben werden. Die Stellungnahme kann an die Gemeindeverwaltung Ebersecken, z.H. Gemeindeschreiber Stefan Mehr, Schloss, 6246 Altishofen adressiert werden.